

Verhalten in außergewöhnlichen Bedrohungssituationen

Eine außergewöhnliche Bedrohungssituation kann bestehen durch

- eine Bombendrohung
- die Androhung einer Gewalttat, z. B. eines Amoklaufes
- die Anwesenheit gewaltbereiter Personen im Schulgebäude
- die Ausübung von Gewalt durch bewaffnete Personen.

Weitere Szenarien sind denkbar, können aber in der Regel einer der Punkte 1 bis 4 zugeordnet werden.

Vorgehensweise bei der Bewältigung von Bedrohungssituationen:

1. Wer Kenntnis davon erhält, dass eine Gewalttat gegen die Schule bzw. die Schülerinnen und Schüler unmittelbar bevorsteht, sollte sich umgehend an die Polizei (04105/62 00) oder die Schulleitung wenden. Während des Schultages können Beobachtungen am schnellsten mit dem Handy an unser Sekretariat (040/76 98 38-0) weitergegeben werden. Ziel muss es sein, durch schnelles und umsichtiges Handeln den bedrohten Personenkreis in Sicherheit zu bringen.
2. Vor Schulbeginn kann dies durch eine Absage des Schultages geschehen. Während des Schultages wird bei einer Bedrohung durch die Fälle a oder b das Alarmsignal durch die Schulleitung wie bei einem Feueralarm ausgelöst. Zusätzlich erfolgt die Lautsprecherdurchsage, dass das Gebäude geräumt werden muss. Alle Lerngruppen gehen geordnet zu den üblichen Aufstellplätzen und bleiben als Gruppe zusammen.
3. Wenn die Schulleitung bzw. das Sekretariat Kenntnis davon erhält, dass im Schulgebäude eine konkrete Gefährdung z.B. durch einen Amoklauf gegeben ist, werden Handlungsanweisungen durch die Lautsprecheranlage bekannt gegeben. So kann z.B. dazu aufgefordert werden, die Klassen- und Fachraumtüren von innen abzuschließen und die Fenster zu verschließen. Klassen, die in einer solchen Situation keine Lehrkraft haben, verbarrikadieren die Klassenraumtür von innen. Schülerinnen und Schüler, die Freistunden haben, schließen sich einer anderen Lerngruppe an oder entfernen sich aus dem Gebäude, wenn sie keine unmittelbare Gefahr erkennen können.

Wichtig ist es, die Ruhe zu bewahren und hektische Reaktionen zu vermeiden. Eine Räumung des Gebäudes erfolgt in diesem Fall erst nach direkter Anweisung der Schulleitung oder anderer Hilfskräfte (Polizei, usw.).

4. Das Ende der Gefahrensituation wird durch die Schulleitung bekannt gegeben. Erst dann darf in das Gebäude zurückgekehrt werden.

Maßnahmen nach Auslösung des Alarms wegen einer besonderen Bedrohungssituation

- Für Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte gelten beim Verlassen des Gebäudes grundsätzlich die Verhaltensregeln für einen Feueralarm.
- Durch die Schulleitung bzw. das Sekretariat werden die Polizei und ggf. die Feuerwehr alarmiert.

- Wenn das Sekretariat nicht erreichbar ist, wird an einer sicheren Stelle des Gebäudes eine Kommunikationszentrale errichtet (z. B. im Sekretariat der Realschule).
- Für die Kontaktaufnahme befinden sich die Telefonnummern
 - des **Gymnasiums** 040/76 98 38-0
 - der **Oberschule** 040/76 91 40-40
 - der **Polizeistation Hittfeld** 04105/62 00

auf der zweiten Seite des Klassenbuches. Lehrkräfte mit Oberstufenkursen schreiben sich diese Telefonnummern in ihr Kursheft.

gez. Oberbeck, StD
05.09.2016